

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **BürgerApp; Nachvollziehbarkeit der Stimmabgabe**

Bezug:

Anlagen:

Zusammenfassung:

Damit Abstimmende nachvollziehen können, dass ihre Stimme in der BürgerApp korrekt gezählt wurde, soll künftig im Augenblick der Stimmabgabe eine Prüfwahl generiert und in der App abgelegt werden. Nach dem Ende der Befragung veröffentlicht die Verwaltung eine Liste mit den Prüfwahlen und wie diese gewertet wurde. So kann zum einen jede und jeder Einzelne sichergehen, dass ihre bzw. seine Stimme korrekt gezählt wurde. Damit greift die Verwaltung eine Idee der Initiative D 64 digital auf.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2021
DEZ00 THH_1 FB10	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Kommunales			EUR
1210 Statistik und Wahlen		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>davon für diese Vorlage</i>	-656.080 -8.500

Für den Ausbau der Sicherheit der App fallen Kosten in Höhe von ca. 8.500 Euro an. Diese sind aus dem Budget des Fachbereichs Kommunales zu bezahlen.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die BürgerApp wurde vor der ersten Anwendung erfolgreich durch die SySS geprüft, um sicher zu gehen, dass ein externer Manipulationsversuch so weit als möglich ausgeschlossen werden kann. Kritikerinnen und Kritiker der App bemängeln jedoch, dass nicht nachvollzogen werden kann, ob die App die abgegebenen Stimmen korrekt auswertet.

2. Sachstand

Der Verein D 64, Zentrum für digitaler Fortschritt, ist eine Initiative, welche die digitale Transformation als große Chance, das Miteinander unserer modernen Gesellschaft zu verbessern, sieht. Der Verein möchte die soziale, ökologische, technologische und politische Entwicklung konstruktiv, kritisch und kreativ mitgestalten. Ziel der Initiative ist es, die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität durch eine progressive Digitalpolitik zu verwirklichen. Im Verein nutzt dabei die breitgefächerten Expertise seiner Mitglieder, darunter viele Softwareexpertinnen und –experten, Netzpolitikerinnen und –politikern und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Der Verein steht digitalen Wahlen im Grundsatz kritisch gegenüber hat aber Ende 2020 ein Papier vorgelegt, unter welchen Voraussetzungen digitale Wahlen vorstellbar sind (<https://d-64.org/digital-waehlen/>). Im Kern greift die Idee der Initiative das Verfahren der BürgerApp auf, dass alle Abstimmungsberechtigten Zugangscodes erhalten, die Auswertung aber durch einen Dritten erfolgt, der keinerlei Verbindung zwischen den Zugangscodes und den dahinter stehenden Namen herstellen kann.

Dies wird nun noch um weiteres Element ergänzt: Im Moment der digitalen Stimmabgabe wird eine zufällige Prüfzahl generiert und der oder dem Abstimmenden angezeigt. Im System des externen Dritten wird nur die Prüfzahl mit der individuellen Wahlentscheidung gespeichert, nicht jedoch der Zugangscodes oder eine sonstige unmittelbare Verknüpfung zur Person. Nach dem Ende der Abstimmung wird eine Liste der Prüfzahlen mit den Stimmabgaben öffentlich angezeigt. Nun können die Wählerinnen und Wähler, die ihre eigene Prüfzahl kennen, sicherstellen, dass ihre Stimme korrekt gezählt wurde.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung und die THNG hält den Ansatz, eine Prüfzahl zu generieren, für geeignet, um die Sicherheit der App weiter auszubauen. Im Augenblick der Stimmabgabe würde die Prüfzahl generiert und in der App abgelegt bzw. bei Nutzung der Web-Anwendung im Internet angezeigt. Nach dem Ende der Befragung veröffentlicht die Verwaltung eine Liste mit den Prüfcodes und wie dieser gewertet wurde. So kann zum einen jede und jeder Einzelne sicher gehen, dass ihre bzw. seine Stimme korrekt gezählt wurde und zudem wird dadurch insgesamt die Sicherheit erhöht, da eine erfolgreiche Manipulation von außen entdeckt werden könnte.

Die Verwaltung wird zunächst das Einverständnis des Landesdatenschutzbeauftragten zu diesem Verfahren einholen und anschließend die THNG mit der Umsetzung beauftragen. Dafür fallen Kosten in Höhe von ca. 8.500 Euro an.

4. Lösungsvarianten

Auf die Generierung einer Prüfwahl wird verzichtet.

5. Klimarelevanz